

STELLUNGNAHME

zum Antrag der Fraktion SPD – Bündnis 90 / Die Grünen
zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen
über die Rechte der Menschen mit Behinderungen

Ähnlich wie bei der Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Schwerin besteht auch für die Erarbeitung eines Aktionsplanes / Maßnahmeplanes zur Umsetzung des „Übereinkommens.....“, sprich „Behindertenrechtskonvention“ (BRK) durch die Verwaltung der Stadt Schwerin eine Pflicht. Die BRK verlangt von allen Vertragsstaaten auf allen Ebenen, also im Bund ebenso wie in den Ländern und Kommunen, „erkennbar und planmäßig eine Politik zu verfolgen, die alle in der Konvention verbrieften Rechte achtet und verwirklicht“.

Warum also diese zusätzliche Beauftragung ?

Die Bundesrepublik Deutschland hat 2011 einen ersten Staatenbericht zur innerstaatlichen Umsetzung der BRK zu geben.

Durch das Sozialministerium unseres Landes ist ein *Aktionsplan* in Arbeit, ein erster Entwurf liegt vor, Einweisungen und Beteiligungen auf vielen Ebenen sind erfolgt.

Ein Aktionsplan - natürlich auch der der Stadt Schwerin - wird nie eine abgeschlossene Sache sein. Der Prozess insgesamt lässt sich in fünf Phasen unterteilen:

- > Vorbereitung
- > Entwicklung
- > Umsetzung
- > Monitoring
- > Evaluierung und Fortentwicklung des Planes

Bestehende Pläne werden bei Erfordernis weiterentwickelt oder auch durch Folgepläne ersetzt.

Wichtig ist, zu beachten, dass alle staatlichen und nichtstaatlichen Stellen zu beteiligen sind, ebenso die Menschen, die von der Umsetzung direkt oder indirekt betroffen sind.

Es wird empfohlen, acht **Handlungsfelder** – die gleichrangig sind - inhaltlich zu bearbeiten.

- > Gleichstellung (Art. 1-5,8,31 BRK)
- > Politik für Frauen mit Behinderungen (Art. 24 BRK)
als themenübergreifende Handlungsfelder sowie
- > Bildung (Art. 24 BRK)
- > berufliche Teilhabe (Art. 27 BRK)
- > Gesundheit und Rehabilitation einschl. Pflege (Art. 25, 26 BRK)
- > Freiheit, Schutz und Sicherheit (Art. 10-12, 14-17 BRK)
- > Barrierefreiheit (Art. 9, 13, 21, 29, 30 BRK)
- > Selbstbestimmtes Leben (Art. 18-20, 22, 23, 28 BRK)

Es ist darauf hinzuweisen, die spezifischen Bedürfnisse von Kindern sowie älteren Menschen mit Behinderungen, von behinderten Frauen sowie behinderten Menschen mit **Migrationshintergrund** in den Handlungsfeldern nicht zu vernachlässigen. Dies gilt vor allem auch für Menschen mit **Schwerst- und Schwerstmehrfachbehinderungen**.

Es gibt in Schwerin einiges, auf das man zurückgreifen kann und das gute Voraussetzungen bietet.

Z.B - der Beitritt der Stadt Schwerin zur „Erklärung von Barcelona“

- das „Leitbild 2020“ der Stadt Schwerin
- das „Strategiepapier 2010“ des Behindertenbeirates
- die jährlichen „Berichte des Behindertenbeirates“
- die derzeitige „Satzung des Behindertenbeirates“
- die Bildungspläne
- die Gesundheitsplanung
- die Bebauungspläne usw.

Also..... viele Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung insgesamt in unserer Stadt.

Wenn dieser Aktionsplan entwickelt und erarbeitet wird, dann darf man sich auf keinen Fall dem Irrglauben hingeben, mit dem Thema **Barrierefreiheit** wäre alles abgearbeitet.

Es wird auch darauf verwiesen, dass in der offiziellen Übersetzung der BRK – es gibt auch eine „Schattenübersetzung“ – der Begriff „**Zugänglichkeit**“ statt Barrierefreiheit

Verwendung findet. - gleichberechtigter Zugang:

- > zur physischen Umwelt
- > zu Transportmitteln
- > zu Information und Kommunikation
einschl. Informations- und Kommunikationstechnologien und
-systemen.

Die Umsetzung der BRK ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**.

Es wird maßgeblich darauf ankommen, den Inhalt und die Umsetzung der BRK in das **GESELLSCHAFTLICHE BEWUSSTSEIN** zu tragen.

Der Behindertenbeirat begrüßt nicht nur den in unserer Stadt zu erarbeitenden Aktionsplan, sondern diese Konvention der Vereinten Nationen für die Menschen mit Behinderungen auf der ganzen Welt. Sie war überfällig.

Möge die Umsetzung insgesamt besser als die der **Menschenrechtskonvention** der UN, die es schon Jahrzehnte gibt, gelingen. Es wäre den Menschen mit einer Behinderung und ihren Angehörigen sehr zu wünschen. Wir in Schwerin – da sind wir uns gewiß – werden bestimmt unseren Anteil daran haben.



Manfred Rehmer
Vorsitzender